



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 28.01.2026

Seite 1 von 4

Im Regierungsbezirk Köln (Land NRW) wird gem. § 9 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) zum **01.07.2026** die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den Kehrbezirk

Aktenzeichen:  
34.02.02

### **Nr. 02 im Oberbergischen Kreis**

zur Neu- oder Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Auskunft erteilt:  
Herr Tsiantaris

Die Bestellung ist gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet, endet aber spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres (ggf. ist über diese Altersgrenze hinaus eine Verlängerung bis zur Vollendung des 70. Lebensjahrs möglich, § 10 Abs. 1 S. 2 SchfHwG).

Orfeas.Tsiantaris@bezreg-koeln.nrw.de  
Zimmer: W03.114  
Telefon: (0221) 147 - 5063  
Fax: (0221) 147 - 4007

Postanschrift:  
Bezirksregierung Köln,  
50606 Köln

Besucheranschrift:  
Zeughausstraße 2-8,  
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,  
U-Bahn 3,4,5,16,18  
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):  
Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:  
Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADEDXXX  
Zahlungsavise bitte an zentrale-  
buchungsstelle@  
brk.nrw.de

#### Kehrbezirksbeschreibung:

Der Kehrbezirk befindet sich im Oberbergischen Kreis und liegt im Innenstadtbereich und im Industriegebiet der Stadt Radevormwald sowie in ländlichen Ortschaften um die Stadt herum. Ein kleiner Teil der ländlichen Ortschaften erstreckt sich in die Randgebiete der Kleinstadt Hückeswagen. Die Gesamtzahl der z. Zt. zu bearbeitenden Liegenschaften beträgt 2.538, davon sind 191 Liegenschaften unbenutzt, stillgelegt oder leerstehend und 181 Liegenschaften werden elektrisch beheizt. Der Kehrbezirk ist in seiner Struktur als gemischt einzustufen.

Hauptsitz:  
Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln  
Telefon: (0221) 147 – 0  
Fax: (0221) 147 - 3185  
UST-ID-Nr.: DE 812110859

Der Bewerber/die Bewerberin muss nach § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen. Die Auswahl wird gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen werden. Bewerbungen sind **bis zum 18.02.2026 ausschließlich im Online-Verfahren** unter dem folgenden Link möglich und zulässig:

[https://schornsteinfegerportal-fms.nrw.de/lip/action/invoke.do?id=Schornsteinfeger\\_](https://schornsteinfegerportal-fms.nrw.de/lip/action/invoke.do?id=Schornsteinfeger_)

poststelle@brk.nrw.de  
www.bezreg-koeln.nrw.de

Bewerber und Bewerberinnen erhalten nach der Absendung der Onlinebewerbung eine programmgenerierte Eingangsbestätigung. Sollten Sie keine Eingangsbestätigung erhalten haben, ist die Bewerbung nicht erfolgreich eingegangen. Auf dem üblichen Postweg oder per E-Mail eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt (in Ausnahmefällen wie technischen Störungen im Online-Bewerbungsportal können schriftliche Bewerbungen zugelassen werden).

28.01.2026  
Seite 2 von 4

Gemäß § 9a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein bevollmächtigter Bezirks- schornsteinfeger frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der letzten Bestellung erneut bewerben.

Die nachstehend aufgeführten Bewerbungsunterlagen sind nur auf Verlangen und erst nach meiner ausdrücklichen Aufforderung nach Ablauf der Ausschreibungsfrist innerhalb der dann bezeichneten Frist im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen und dürfen nicht älter als drei Monate sein:

1. die schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbers enthält,
2. den tabellarischen Lebenslauf, der genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält,
3. den Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle,
4. die Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworben wurde, die Unterlagen und Bescheinigungen, die nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegen sind,

5. die Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten und über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
6. Erklärung über das Bestehen der gesundheitlichen Eignung, über die Zustimmung zur Einholung eines Führungszeugnisses sowie einer Gewerbezentralregisterauskunft und die Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist;
7. bei aktuell oder in der Vergangenheit erfolgte Bestellung nach dem SchfHwG durch eine andere Behörde den Nachweis über die derzeitige Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger sowie die Zustimmungserklärung zur Anforderung der Personalakte oder die Erklärung, dass ein solches Amt nicht ausgeübt wird.
8. Nachweis über die Zertifizierung des Betriebs nach dem Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ oder vergleichbar oder Nachweis über die hauptberufliche Tätigkeit in einem zertifizierten Betrieb
9. Nachweise über Zusatzqualifizierungen, z. B. Betriebswirt des Handwerks, geprüfter Betriebswirt nach HwO, Gebäudeenergieberater, Brandschutztechniker (mind. 160 Unterrichtsstunden), abgeschlossenes berufsbezogenes Hochschulstudium als Bachelor oder Master (z. B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk
10. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fortbildungen in den letzten 7 vollen Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung sowie im Jahr der Ausschreibung (bei mehrtägigen Veranstaltungen wird jeder Tag als eine Veranstaltung gewertet, eine Kappung erfolgt nach 5 Tagen).

Kopien von Nachweisen und Zeugnissen müssen beglaubigt sein. Auch Beglaubigungen durch die Schornsteinfegerinnungen werden anerkannt. Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Das Fehlen einzelner oder aller Nachweise oder die nicht fristgerechte Vorlage der angeforderten Unterlagen kann zum Ausschluss von dem Bewerbungsverfahren führen. Die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Bitte verzichten Sie daher auf die Zusendung von Originalunterlagen sowie auf Schnellhefter, Ordner, Prospekthüllen etc. Bitte verzichten Sie zudem auf eine unaufgeforderte Zusendung.

Hinweis: Im Falle der Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin wird eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 500,-- €** erhoben.

Für Rückfragen zu diesem Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an

Ansprechpartnerin: Herr Orfeas Tsiantaris  
E-Mail: [Orfeas.Tsiantaris@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:Orfeas.Tsiantaris@bezreg-koeln.nrw.de)  
Telefon: (49) + 221 147 5063  
Telefax: (49) + 221 147 4007

Köln, 28.01.2026